

Antragsteller und Grundstückseigentümer  
(falls abweichend)

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorname, Nachname

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefonnummer, E-Mail

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich der  
kreisfreien Stadt Straubing  
Seminargasse 16  
94315 Straubing

## Antrag auf Erstellung

### eines Wertermittlungsgutachtens nach § 193 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Grundstück - incl. Bauwerk - in Straubing,

.....  
Straße, Hs.Nr., Fl.Nr., Gemarkung

#### Das Gebäude ist ein/e

- Mehrfamilienhaus
- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Seniorenwohnanlage
- Appartementwohnanlage
- Sonstige \_\_\_\_\_

**Anzahl** der Wohneinheiten  
im Gebäude: \_\_\_\_\_

- freistehend
- nicht freistehend
- Doppelhaushälfte
- Reihen**mittel**haus
- Reihen**end**haus

**Anzahl** der gewerblich genutzten Einheiten  
im Gebäude: \_\_\_\_\_

#### Gebäudenutzung

- Wohnung
- Büro/ Praxis
- Laden
- Gaststätte
- Werkstatt
- Industrie

Wertermittlungstichtag: .....

Anlass für die Erstellung des Gutachtens: .....

Ich bin damit einverstanden, dass

1. notwendige Grundbuchauszüge beim Grundbuchamt eingeholt werden (gegen Kostenerstattung), ersatzweise: der aktuelle Grundbuchauszug wird vorgelegt
2. (nur bei Ermittlung des Bauwertes) Berechnungen des umbauten Raumes bzw. der Wohn- oder Nutzfläche, soweit vorhanden, aus den amtlich geprüften Bauakten übernommen werden.

Die Gebühren und Auslagen werden nach **§ 15 der Gutachterausschussverordnung** festgesetzt.

Kostenträger: .....

**Die nachstehend abgedruckten Datenschinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

## **Datenschutzhinweise zum Antrag auf Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens bzw. einer vereinfachten Wertschätzung**

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist der

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing  
Seminargasse 16  
94315 Straubing  
Telefon: 09421/944-60400  
E-Mail: [gutachterausschuss@straubing.de](mailto:gutachterausschuss@straubing.de)

nachfolgend auch kurz bezeichnet als „Verantwortlicher“.

2. Den/die Datenschutzbeauftragte/n des Verantwortlichen erreichen Sie postalisch unter der Anschrift:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Straubing  
Bahnhofplatz 1a  
94315 Straubing  
Telefon: 09421/944-83182  
E-Mail: [datenschutz@straubing.de](mailto:datenschutz@straubing.de)

3. Ihre Daten werden erhoben, um entsprechend Ihrem Antrag ein Verkehrswertgutachten erstellen bzw. eine vereinfachte Wertschätzung vornehmen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c), Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 193 BauGB sowie der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) verarbeitet.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhoben (§ 9 BayGaV) und von dieser verarbeitet. Die Daten werden an den Gutachterausschuss (§ 1 Abs. 1 BayGaV) zur Erfüllung des unter Ziffer 3 genannten Zwecks weitergegeben, nicht jedoch an sonstige Personen, Verbände, Organisationen oder andere Dritte. Ferner erfolgt eine Verarbeitung durch die Stadtkasse der Stadt Straubing zur Geltendmachung der Gebühren und Auslagen (§ 15 BayGaV).
5. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln.
6. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Verantwortlichen auf der Grundlage des Art. 21 DSGVO bis auf Widerruf gespeichert.
7. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Stand: 02.06.2022)